Gemeinde Lindholz

Beschlussauszug der Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Lindholz vom 21.05.2015

Öffentlicher Teil

11 Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Lindholz über den Bebauungsplan Nr.4 "Zum Sportplatz" für den Ortsteil Böhlendorf

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Lindholz beabsichtigt im Ortsteil Böhlendorf geringfügig Bauflächen für Einzelhäuser zur Verfügung zu stellen.

Der Plangeltungsbereich hat eine Größe von rund 0,91 ha und ist im Übersichtsplan (Anlage 1) mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet. Der Plangeltungsbereich befindet sich im Ortsteil Böhlendorf in der Gemarkung Böhlendorf, Flur 1 und 2 und umfasst die Flurstücke 14/22; 14/24; 52; 53; 144/4 und 157.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch den Sportplatz
Im Osten	durch die offene Flur
Im Süden	durch den Mühlenweg
Im Westen	durch die vorhandene Wohnbebauung

Das Plangebiet umfasst die Flächen beidseitig des Weges „Zum Sportplatz". Geplant ist die Schaffung von Wohnbaufläche in der Ortslage für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern.

Die Gemeinde Lindholz beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.4 mit der Gebietsbezeichnung "Zum Sportplatz" gemäß den Vorschriften des § 13a BauGB.

Mit den Bestimmungen des § 13a BauGB wurde den Gemeinden ein Instrument an die Hand gegeben, um im beschleunigten Verfahren Bebauungspläne der Innenentwicklung erstellen zu können. Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen sowie der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung. Bei Einhaltung einiger Parameter kann der Bebauungsplan nach den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens (§ 13 BauGB) aufgestellt werden. Ein wichtiges Kriterium ist z.B., dass eine Grundfläche der künftigen baulichen Anlagen von 20.000 m² nicht überschritten wird. Dieses wird erfüllt, da im Bebauungsplan Nr. 4 „Zum Sportplatz" für Hauptgebäude nur eine Grundfläche von insgesamt ca. 2.000 m² zulässig ist und das festgesetzte Wohngebiet insgesamt nur eine Größe von ca. 9.100 m² hat. Dies führt im Wesentlichen dazu, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit entfallen kann.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Lindholz beschließt für das Gebiet entlang des Weges zum Sportplatz in Böhlendorf im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB den Bebauungsplan Nr.4 „Zum Sportplatz" aufzustellen.
   Da bei wird gemäß § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von der

Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB verzichtet.
Über den B-Plan sollen Wohnbauflächen bereitgestellt werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs.2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und gemäß § 4 b BauGB mit den Leistungen zur
Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2 a bis 4 a BauGB wird das Planungsbüro Groth Ingenieure aus Bad Sülze beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
davon stimmberechtigt:	9
Ja - Stimmen:	9
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Vorstehende beglaubigte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung der Lindholz:

vom 21.05.2015
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Tribsees, den 22.5.15 Unterschrift

AMT RECKNITZ-TREBEL
12